

7. Sekundärliteratur

Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692.

Matthias, Markus

Göttingen, 1993

Vorbemerkung zur Interpretation

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

tung des Spruchkatechismus in Schlesien bezeugen die zwei (?) Breslauer Drucke, über eine Verbreitung in der Mark Brandenburg ist nichts bekannt.¹⁷⁰

Vorbemerkung zur Interpretation

Der Frage, wieweit sich der Spruchkatechismus von seiner Anlage und seinen Ausführungen her im einzelnen in praktisch-theologischer und dogmatischer Hinsicht für die Katechese eignet, kann hier nicht nachgegangen werden.¹⁷¹ Da es auch nicht auf ein Urteil über die Orthodoxie von Petersens Katechismus ankommt, übergehe ich die Einzelkritik, die seine Lüneburger Kollegen mit ihrem für polemisch-dogmatische Fragen geschulten Verstand vorbrachten. Ich betrachte den Katechismus einzig unter dem biographischen Gesichtspunkt. Da kann er einige Indizien für die theologische Entwicklung Petersens bieten. Freilich wird man sich mit der vorsichtigen Feststellung von solchen Indizien begnügen müssen. Das bringt die Konzeption des Werkes als *Spruch*-Katechismus mit sich. Er besteht ja fast nur aus traditionellen Äußerungen des christlichen Glaubens. Demgegenüber fehlt es an expliziten Glaubensformulierungen Petersens. Für Aussagen über dessen theologische Gedankenwelt sind wir auf eine Interpretation der Konzeption, der Auswahl der Bibelzitate und der Formulierung der Fragen angewiesen, die schon das Ziel angeben, auf das hin die Bibelsprüche verstanden werden sollen. Ein direktes Vorbild nach Form und Inhalt ist für den Spruchkatechismus nicht auszumachen.¹⁷² Allerdings gibt es mancherlei

ist aber auch an den aus Husum stammenden Pfarrer von Tating in Eiderstedt (ARENDs 1, 1932, 212), Eberhard Ebio, der selbst einen „Spruchkatechismus“ verfaßte (Langemack 2, 1733, 589f.).

¹⁷⁰ LB 1717, 66; vgl. Werkverzeichnis. Im Teschener Schlesien wurde der SK verboten (PATZELT, Pietismus 1969, 88f.).

¹⁷¹ Vgl. dazu „Deß Ministerii in Lüneburg [...] Bedencken über den Spruch-Catechismus D. J. W. Petersen“ vom 27. 10. 1690 (hss.)-StA Lg.: Nach einer „Probatio generalis“ untergliedert sich das Bedencken in der „Probatio specialis“ in 7 „Classes“, die im einzelnen betreffen: 1) die Anordnung der Fragen und den inhaltl. Umfang, 2) die Verständlichkeit und Angemessenheit der Fragen, 3) die Sachgemäßheit der Schriftstellen, v. a. die Heranziehung von Apokryphen, 4) die (falsche) Gewichtung der Fragen, 5) die Vermischung von Gesetz und Evangelium, 6) die Interpretation einzelner Schriftstellen und 7) die „novitas scandalosa“, nämlich neue, nicht dienliche oder gar gefährliche Lehren. Keinen Anstoß an Petersens „dogmatischer Luthererklärung“ (so die Kategorie, in der der SK 1685 erscheint) nimmt J. G. Walch (Buddeus-Walch 1752, 73); vgl. BÜNGER, Entwicklung 1912, 224–226 (kurzes und im ganzen nicht überzeugendes Urteil).

¹⁷² Auf das Phänomen des Spruchkatechismus kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden; eine Aufstellung findet sich bei Langemack 2, 1733, 582–590; vgl. allgemein dazu FRAAS, Katechismus 1971, 97–140. Eine nähere Untersuchung zu einem anderen, pietistischen Spruchkatechismus, „Die lautere Milch des Evangelii“ (1704) von Bernhard Peter Karl (1672–1723) aus Osnabrück, hat M. SCHMIDT (Katechismus 1974) vorgelegt; zur Beziehung Karls zu Petersen s. BÜNGER, Entwicklung 1912, 226–230.

Übereinstimmung mit der katechetischen Tradition (z. B. mit Ph. J. Spener), etwa in der Heranziehung der passenden Bibelverse zu einzelnen Glaubensaussagen. Petersen nimmt für sich gleichwohl in Anspruch – und das darf man ihm angesichts seiner offenkundigen Bibelkenntnis glauben –, die Bibel selbst nach geeigneten Sprüchen durchgearbeitet zu haben.¹⁷³

Die äußerer Gestalt

Der Spruchkatechismus (1685) besteht aus fünf gesonderten Schriften, die inhaltlich wie buchtechnisch zusammengehören.¹⁷⁴ Da steht am Anfang der eigentliche Katechismus mit 868 Fragen, gefolgt von einem „Auszug für die Jugend“ (311 Fragen) und von drei jeweils im Umfang halbierten „Glaubensbekenntnissen (I-III)“ (109, 55 und 27 Fragen), die von den Katechumenen je nach ihrer geistigen Kapazität gelernt werden sollen, während der eigentliche Katechismus nur nachzulesen ist.¹⁷⁵ Petersen erläutert die Edition eines eigenen Katechismus mit dem Wunsch, der ihn seit seiner Tätigkeit als Pfarrer bewegt habe, daß „ein solcher Catechismus/ nebenst dem Catechismo Lutheri/ da seyn möchte/ der aus den unmittelbaren Worten der Schrift gewachsen und deduciret wäre“.¹⁷⁶ In der Tat begründet Petersen offenbar eine neue Katechismusart, für die es vorher nur vereinzelte Ansätze gegeben hat. Vor Petersen hatte Johann Gerhard (1582–1637) in seinem „Frommer Herten geistlichen Kleinod“ (1634 u. ö.) die biblischen und altchristlichen Hauptstücke des Katechismus nur mit biblischen Worten erläutert.¹⁷⁷ Darin unterscheiden sich Petersens und Gerhards Katechismen von den anderen Ausgaben ihrer Zeit, daß sie nicht nur auf zusätzliche Erläuterungen mit eigenen Worten verzichten, sondern auch Luthers Auslegung weglassen. Es gab ja lange vor Petersen zahlreiche Versuche, Luthers Kleinen Katechismus mit erklärenden Auslegungen, zergliedernden Fragen und erweiternden Zusätzen der jeweiligen Zeit anzupassen.¹⁷⁸ Man kann dabei allgemein unterscheiden zwischen zusätzlichen Erklärungen des Wortverstandes des

¹⁷³ SK 1685, Vorr. § 3 und 5.

¹⁷⁴ S. die gemeinsame Vorrede 1685, § 6; vgl. Werkverzeichnis.

¹⁷⁵ SK 1685, Vorr. § 6 und 26.

¹⁷⁶ SK 1685, Vorr. § 3. Den gleichen Wunsch hatte wohl Justus Christoph Schomerus in Rostock. Er ließ das Projekt aber fallen, nachdem Petersens SK erschienen war, zu dem er Petersen in seinem Promotionsprogramm (1686) gratulierte (nach Langemack 2, 1733, 583; Original nicht auffindbar).

¹⁷⁷ Der Katechismus erschien auch gesondert: Jena 1667 in 8°. Der Katechismus von Nikolaus Hunnius (1627), den Langemack 2, 1733, 587 mit unter die Spruchkatechismen zählt, unterscheidet sich wie die späteren von B. Botsack (1689) und E. Ebio (1690) von allen anderen dort (S. 582–590) angeführten Spruchkatechismen offenbar dadurch, daß sie die „Worte Lutheri mit Sprüchen heil. Schrift bewiesen“ (582).

¹⁷⁸ Vgl. zur Erklärungsbedürftigkeit des kleinen Katechismus: SK 1685, Vorr. § 27. Zum ganzen s. die 16 Klassen bei Langemack 2, 1733, 568–672 und für das 16. Jh. REU, Quellen 1–8, 1904–1935 (Nachdruck 1976).